



Geschäftsbericht
2017

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Fotokopieren an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Kabelweitersendungen
10. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
11. Nutzung von vergriffenen Werken
12. Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)
13. Europäisches Urheberrecht
14. Europäische und internationale Dachorganisationen

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Nachausschüttung an Urheber für den Zeitraum 2012 bis 2016
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2017 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2016

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2017

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 184,71 Mio. auf € 292,65 Mio. gestiegen. Das ist das drittbeste Einnahmenergebnis, welches die VG WORT jemals erzielt hat. Es wurde ermöglicht durch eine Nachzahlung der Geräte- und Speichermedienvergütung für Mobiltelefone und Tablets für die Jahre 2008 bis 2016 in Höhe von ca. € 162 Mio. Im Jahr 2017 betrugen die operativen Verwaltungskosten € 11,4 Mio. (Vj. € 10,1 Mio.) und die Abschreibungen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,3 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Bibliothekstantieme	10,34	9,98
2. Lesezirkel	0,06	0,06
3. Videovermietung	0,29	0,11
4. Fotokopieren an Schulen	2,73	3,12
5. Kopiergerätevergütung	124,12	146,88
6. Kopier-Betreibervergütung	3,65	4,04
7. Kopienversand	1,09	0,97
8. Intranet/On the spot Consultation	2,66	0,27
9. Rights Direct	0,63	0,74
10. Vergriffene Werke	0,12	0,04
11. Pressespiegel	3,90	4,17
12. Schulbuch	1,80	1,80
13. Hörfunk / Fernsehen	12,03	98,87
14. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,54	0,40
15. Kabelweiterleitung Inland	5,94	6,82
16. Kabelweiterleitung Ausland	3,75	3,77
17. Sonstige Auslandserlöse	11,06	10,61
	<u>184,71</u>	<u>292,65</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2017 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger – ohne die Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016 – lag bei 247.635 (Vj. 276.139).

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT im Geschäftsjahr 2017 ist hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild („Reprographiebereich“),
 - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke („audiovisueller Bereich“).

Die Vergütungen für den Reprographiebereich werden von der VG WORT und der VG Bild-Kunst – teilweise gemeinsam mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) – geltend gemacht, die Vergütungen im audiovisuellen Bereich stets über die ZPÜ eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich der **Reprographie** im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von € 146,88 Mio. (Vj. € 124,12 Mio.) verbucht werden. Grundlage ist hier zunächst der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Fotokopiergeräte, Scanner, Faxgeräte, Multifunktionsgeräte und Drucker regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus dem Gesamtvertrag für PCs, der gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurde. Ferner entfielen € 76,52 Mio. auf **Nachzahlungen für Mobiltelefone und Tablets**, die die Gerätehersteller und -importeure – nach langjährigen Auseinandersetzungen – auf Grundlage eines gemeinsamen Vertrages mit der ZPÜ für die Jahre 2008 bis 2016 gezahlt haben.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

Im **audiovisuellen Bereich** bestehen insbesondere Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone und Tablets. Auch hier waren die Nachzahlungen für Tablets und Mobiltelefone in Höhe von € 85,88 Mio. für die Einnahmensituation von erheblicher Bedeutung. Anfang 2018 ist es ferner im Rahmen der ZPÜ gelungen, Gesamtverträge für externe Brenner und CD/DVD-Rohlinge abzuschließen. Dennoch sind – wie

insbesondere für USB-Sticks, Festplatten und Produkte der Unterhaltungselektronik – weiterhin Gesamtvertrags- und Einzelverfahren bei der Schiedsstelle und bei den Gerichten anhängig.

2. Im Jahr 2017 haben Bund und Länder € 16,65 Mio. (Vj. € 17,22 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,98 Mio. (Vj. € 10,34 Mio.). Grundlage hierfür ist ein neuer Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der Ende 2017 abgeschlossen wurde. Er sieht für den Zeitraum 2017 bis 2019 leicht gesunkene Pauschalzahlungen vor, weil die Ausleihzahlen in den Bibliotheken zurückgehen.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2017 € 9,10 Mio. (Vj. € 9,27 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen.
4. Die Einnahmen im Bereich **Fotokopieren an Schulen** sind im Jahr 2017 auf € 3,12 Mio. (Vj. € 2,73 Mio.) gestiegen. Hintergrund ist der vertraglich vereinbarte Anstieg der Vergütung. Der trilaterale Vertrag zwischen der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), den vom Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlagen sowie den Ländern hat noch eine Laufzeit bis Ende 2018. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) am 1. März 2018 wurde Anfang 2018 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die den bestehenden Vertrag an die gesetzlichen Neuregelungen anpasst. Mit den Verhandlungen für einen neuen Gesamtvertrag soll zeitnah begonnen werden.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind im Jahr 2017 auf € 0,97 Mio. (Vj. € 1,09 Mio.) gesunken. In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. Auch hier hat das Inkrafttreten des UrhWissG am 1. März 2018 zu Änderungen geführt. So wurde bereits ein neuer Vertrag zwischen VG WORT, VG Bild-Kunst und Subito e.V. über den Kopierendirektversand abgeschlossen, der zunächst eine Laufzeit bis Ende 2018 hat. Die Gesamtverträge mit Bund und Ländern über den Kopierendirektversand und den innerbibliothekarischen Leihverkehr werden derzeit ebenfalls neu verhandelt.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von € 1,80 Mio. (Vj. € 1,80 Mio.) zu verzeichnen. Der bisherige Gesamtvertrag zwischen VG WORT und dem Verband Bildungsmedien e.V. endete am 28. Februar 2018; hier finden derzeit ebenfalls Neuverhandlungen statt, die auch die Änderungen aufgrund des UrhWissG berücksichtigen.
7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** wurden im Berichtsjahr € 0,18 Mio. (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen erzielt. Die Vergütungen werden von der ZBT auf der Grundlage eines Gesamtvertrags mit den Ländern eingezogen. Auch hier wurde Anfang 2018 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die den bestehenden Gesamtvertrag an das UrhWissG anpasst. Die Verhandlungen über einen neuen Gesamtvertrag sollen ebenfalls zeitnah aufgenommen werden.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** wurden im Jahr 2017 € 0,09 Mio. (Vj. € 2,47 Mio.) ausschließlich von privaten Hochschulen eingenommen. Das UrhWissG sieht ab 1. März 2018 auch in diesem Bereich veränderte gesetzliche Regelungen vor, die schnellstmöglich in einem neuen Vertrag mit den Ländern umgesetzt werden müssen.

8. Für die Wiedergabe von **Werken an elektronischen Leseplätzen** in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 1.703,- (Vj. € 139,-) erzielt. Zwar bestand hier seit Ende 2016 ein neuer Rahmenvertrag mit den Ländern, dem aber kaum Bibliotheken beigetreten waren. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des UrhWissG am 1. März 2018 sind auch hier Verhandlungen mit den Ländern über eine neue vertragliche Vereinbarung zu führen.
9. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf € 6,82 Mio. (Vj. € 5,94 Mio.). Grundlage sind Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
10. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2017 fortgesetzt. Hier

konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen in 2017 auf € 0,74 Mio. (Vj. € 0,63 Mio.).

11. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie mit Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf € 0,04 Mio. (Vj. € 0,12 Mio.).
12. Der – weiteren – Umsetzung des neuen **Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG)** kam auch im Jahr 2017 erhebliche Bedeutung zu. Außerdem führt das neue **UrhWissG**, welches im Sommer 2017 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und am 1. März 2018 in Kraft trat, zu ganz erheblichem Anpassungs- und Neuregelungsbedarf in einer Reihe von Vergütungsbereichen der VG WORT (vgl. oben). Von großer Bedeutung sind ferner die neuen Regelungen zur **Verlegerbeteiligung** im VGG, die am 24. Dezember 2016 in Kraft traten und im Sommer 2017 in einem neuen Verteilungsplan der VG WORT umgesetzt wurden.
13. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform des **europäischen Urheberrechts** („EU-Copyright Package“) wurden im Berichtsjahr im EU-Parlament und EU-Rat weiter beraten. Die Richtlinie und die Verordnung zur Umsetzung des sog. **„Marrakesch-Treaty“**, der einen erleichterten Zugang zu veröffentlichten Werken für Blinde und Sehbehinderte vorsieht, wurden im Sommer 2017 verabschiedet. Die Richtlinie ist nunmehr durch die Mitgliedstaaten umzusetzen. Der **Richtlinien-vorschlag zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie)** und der **Verordnungsvorschlag im Hinblick auf Onlineübertragungen von Rundfunkveranstaltungen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (SatKab-Verordnung)** befinden sich weiterhin im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Von besonderer Bedeutung für die VG WORT ist dabei der Vorschlag zur Verlegerbeteiligung in der DSM-Richtlinie (Art. 12), der eine regelmäßige Verlegerbeteiligung durch die VG WORT in Zukunft wieder ermöglichen würde.
14. Die VG WORT engagiert sich nach wie vor bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Herr Rainer Just ist weiterhin Präsident der **International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO)**. Herr Dr. Robert Staats arbeitet im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuels (SAA)** mit.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 3,2 % (Vj. 2,8 %). Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 767.412 Namen (Vj. 744.017).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2016	2017
WB-Autoren	190.294	210.229
WB-Verlage	8.434	8.594
	<u>198.728</u>	<u>218.823</u>
Berechtigte Autoren	326.146	322.196
Berechtigte Verlage	8.426	9.323
	<u>334.572</u>	<u>331.519</u>
Insgesamt	<u>533.300</u>	<u>550.342</u>

Mit Stand März 2018 hat der Verein VG WORT 867 Mitglieder (Vj. 725).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG WORT tagte am 20. Mai 2017 in München. Sie genehmigte den Jahresabschluss 2016 und entlastete den Verwaltungsrat und den Vorstand. Von zentraler Bedeutung war die Neufassung des Verteilungsplans der VG WORT, mit der die neuen gesetzlichen Regelungen für die Verlegerbeteiligung, aber auch die sonstigen Vorgaben des VGG umgesetzt wurden. Die Beteiligungssätze für Urheber und Verlage haben sich in bestimmten Bereichen zu Gunsten der Urheber verändert. Außerdem ist nunmehr vorgesehen, dass im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche eine Verlegerbeteiligung nur erfolgt, wenn der wahrnehmungsberechtigte Urheber nach Veröffentlichung des Werkes einer Beteiligung zugestimmt hat. Bei sog. „Außenseitern“, also Urhebern, die in keinem vertraglichen Verhältnis zur VG WORT stehen, ist ferner vorgesehen, dass Verlage, die sich die gesetzlichen Vergütungsansprüche nach Veröffentlichung der Werke haben abtreten lassen, diese Werke bei der VG WORT anmelden und auf dieser Grundlage den Verlegeranteil erhalten können. Bei dieser Mitgliederversammlung bestand für Mitglieder der VG WORT erstmals die Möglichkeit, elektronisch abzustimmen und die Mitgliederversammlung im Livestream zu verfolgen.

3. Nachausschüttung an Urheber für den Zeitraum 2012 bis 2016

Am 30. November / 1. Dezember 2017 haben Vorstand und Verwaltungsrat beschlossen, die **Nachausschüttungen** für Urheber für die Jahre 2012 bis 2016 nach Maßgabe des Korrekturverteilungsplans bis Ende 2017 durchzuführen. Zuvor waren aufgrund der Entscheidung des BGH „Verlegeranteil“ die Verlagsausschüttungen in den Jahren 2012 bis 2015 von den Verlagen zurückgefordert worden. Diese waren in der Regel der Rückzahlungsaufforderung nachgekommen. In ca. 250 Fällen wurden Stundungsvereinbarungen mit Verlagen abgeschlossen, die fast ausnahmslos vereinbarungsgemäß bedient werden und in vielen Fällen bereits zu einer vollständigen Tilgung der Schuld geführt haben. In ca. 150 Fällen wurden Klageverfahren gegen Verlage eingeleitet, die vielfach bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Soweit Urheber auf eine Nachausschüttung zu Gunsten ihres Verlages verzichtet hatten, fand eine Rückabwicklung nicht statt. Derartige Verzichte waren in Höhe von ca. € 5,8 Mio. erklärt worden. Insgesamt sind derzeit (Stand: 23. März 2018) noch ca. € 3,1 Mio. von den ursprünglich zurückgeforderten Verlagsausschüttungen in Höhe von ca. € 85,7 Mio. offen. Ferner steht eine Vereinbarung mit der VG Bild-Kunst über die Rückerstattung von Verlagsanteilen für Eigenillustrationen kurz vor dem Abschluss.

Vor diesem Hintergrund wurden Ende 2017 ca. € 175 Mio. an ca. 200.000 Urheber in Deutschland nachträglich ausgeschüttet; noch ausstehende oder nicht zurückzuerlangende Verlagsausschüttungen wurden durch den Einsatz von Rückstellungen – wie im Korrekturverteilungsplan vorgesehen – ausgeglichen. In einem Begleitschreiben wurden sämtliche Ausschüttungsempfänger auf die Möglichkeit einer Rückforderung hingewiesen, da ein Klageverfahren gegen den Korrekturverteilungsplan beim Amtsgericht München anhängig ist und über die Verfassungsbeschwerde eines Verlages gegen das Urteil des BGH „Verlegeranteil“ bisher nicht entschieden wurde. Außerdem hat die VG WORT bestehende Rückstellungen beibehalten und neue Rückstellungen gebildet, die den im Rahmen der Nachausschüttung ausgezahlten Betrag insgesamt absichern sollen.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2017 waren rund 495.000 (Vj. 464.000) Werktitel mit rund 850.000 Beteiligungen (Vj. 792.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst.

Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendepätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 20.400 Werke (Vj. 19.200) mit rund 35.200 Beteiligungen (Vj. 33.400) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versuchte die VG WORT, dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell wurden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2017 haben sich ca. 240.609 Autoren (Vj. 224.667) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert weiterhin gut.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2017 wurden 23,9 Mio. (Vj. 18 Mio.) Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

5. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat inzwischen 70.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2017 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstr. 5 in München beschäftigt:

	2016	2017
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	51	57
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	39	36
	<u>92</u>	<u>95</u>

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2017 unverändert 3 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweiter-sendung. 2017 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 93 Kosten entstanden (Vj. T€ 96). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. Ausschüttungen in 2017 aus dem Aufkommen im Jahr 2016

Die Hauptausschüttung 2017 fand nach dem Übergangsverteilungsplan der VG WORT statt. Hierbei haben Urheber im Hinblick auf Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen zunächst eine Abschlagszahlung erhalten. Gleichzeitig wurde den Urhebern die Möglichkeit eingeräumt, einer Beteiligung ihres Verlages zuzustimmen. Die Summe der Abschlagszahlungen betrug € 244.655.422,- (Vj. € 150,23 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 6.857.329,- (Vj. € 8,08 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Nachausschüttung für PCs 2001 bis 2007 durchgeführt wurde. An Verlage erfolgten zunächst noch keine Ausschüttungen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen; hier kommt es auf das Ergebnis des oben bereits erwähnten Zustimmungsverfahrens an. Sowohl die Auszahlung der ausstehenden Restbeträge an Urheber – in Fällen, in denen keine Zustimmung erteilt wurde – als

auch die Auszahlung an Verlage aufgrund von abgegebenen Zustimmungen soll zusammen mit der Hauptausschüttung 2018 erfolgen.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Reprographieaufkommen – € 7,48 Mio. (Vj. € 8,27 Mio.) an 40.918 Autoren (Vj. 33.473) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Reproanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 78,35 auf € 72,72.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	<u>Autoren €</u>
für 2016	7.352.019
für Vorjahre	<u>132.407</u>
Insgesamt	<u><u>7.484.426</u></u>

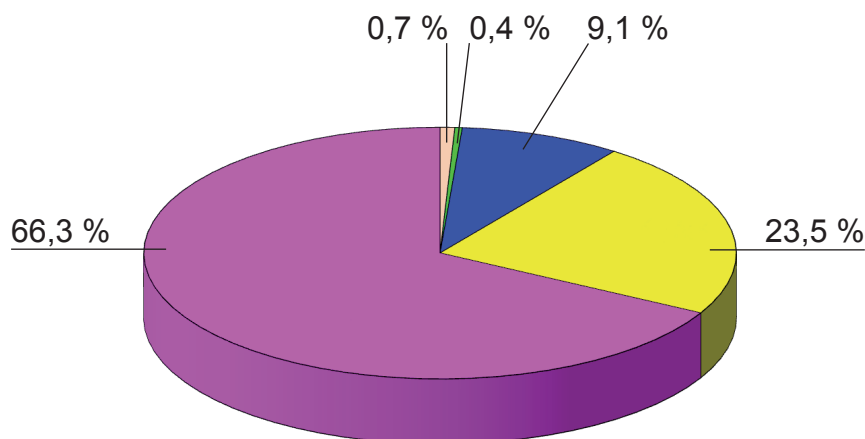
2. Im Rahmen der **Presseausschüttungen** wurde das zur Verfügung stehende Aufkommen aus der Reprographievergütung in Höhe von € 6.968.067,- (Vj. € 6,51 Mio.) vollständig für die Presse-Repro-Ausschüttung verwendet.

Innerhalb der zwei Sparten wurden folgende Ausschüttungen vorgenommen:

- a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 20.680 Journalisten (Vj. 20.805) € 3.537.765,- (Vj. € 3,41 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 171,-- pro Autor (Vj. € 164,--).
 - b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 13.306 Journalisten (Vj. 12.571) € 7.558.585,- (Vj. € 7,15 Mio.), durchschnittlich also € 568,- (Vj. € 568,-) pro Autor.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 130 Schulbuchverlage (Vj. 147) insgesamt € 983.427,- (Vj. € 0,91 Mio.). Für **Fotokopieren an Volkshochschulen** erhielten 12 Verlage (Vj. 0) insgesamt € 472.625,- (Vj. € 0 Mio.). In diesen Ausschüttungen war wie immer der Autorenanteil, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird, mit enthalten.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Reprographieaufkommens sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 22.295.303,- (Vj. € 21,87 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werkkategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	2016	2017
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	0,7 %
2. Broschüren	0,4 %	0,4 %
3. Bücher	9,0 %	9,1 %
4. Buchbeiträge	23,6 %	23,5 %
5. Zeitschriftenbeiträge	66,3 %	66,3 %
	100 %	100 %

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 900,-- (Vj. € 900,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 15,37 Mio. (Vj. € 14,46 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2016 €	2017
für 2013	509.346	---
für 2014	2.313.691	798.154
für 2015	11.641.904	2.541.520
für 2016	---	12.029.886
	14.464.941	15.369.560

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 1,50 (Vj. € 1,50) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 6,93 Mio. (Vj. € 6,59 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2016 €	2017 €
für 2014	1.424.176	---
für 2015	5.161.417	1.288.934
für 2016	---	5.636.809
	<u>6.585.593</u>	<u>6.925.743</u>

An diesen Ausschüttungen nahmen 80.656 Autoren teil (Vj. 74.005).

An Urheberorganisationen wurden € 0 in 2017 ausgeschüttet (Vj. € 241.841,-).

- b) Die Gesamtausschüttung an **Verlage** im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 0 (Vj. € 0 Mio.).
 - c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.699.973,- (Vj. € 1,25 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen) an 35.207 (Vj. 32.403) Autoren € 1.262.518,- (Vj. € 1,40 Mio.) ausbezahlt.
6. Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,37 (Vj. € 0,38), der Punktwert für Hörfunk € 1,62 (Vj. € 1,70). Insgesamt wurden im Rahmen der Hauptausschüttung an 18.971 (Vj. 16.777) Autoren € 10.866.668,- (Vj. € 10,62 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €
für 2016	3.739.771
für Vorjahre	414.288
Insgesamt	<u>4.154.059</u>

Fernsehen	
für 2016	6.145.127
für Vorjahre	567.482
Insgesamt	<u>6.712.609</u>

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.869 Autoren (Vj. 3.107) insgesamt € 218.711,- (Vj. € 274.041,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 355.281,- (Vj. € 0,41 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 202.968,- (Vj. € 0,22 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 126.971,- (Vj. € 0,16 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 8.772.493,- ausgeschüttet (Vj. € 10,00 Mio.). Davon entfielen € 991.800,- auf Hörfunk und € 7.780.693,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 3.756.649,- (Vj. € 3,92 Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 452.454,- (Vj. € 1,01 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 7.480.343,- an 16.750 Autoren ausgeschüttet (Vj. € 5,43 Mio. an 14.699 Autoren).
12. Für die Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007 wurden insgesamt € 875.063,- (Vj. 79,49 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die Nachzahlung PC 2001 bis 2007 wurden insgesamt € 32.210.151,- ausgeschüttet. Davon entfielen € 2.079.855,- auf ausländische Schwester-gesellschaften.
14. Im Dezember 2017 wurden € 139.829.607,- an Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016 geleistet.

IV. Einnahmen im Jahr 2017

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,98 Mio. (Vj. 10,34 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,11 Mio. (Vj. 0,29 Mio.).
4. Die **Reprographievergütung** erbrachte insgesamt € 154,04 Mio. (Vj. € 130,50 Mio.). Enthalten ist hier eine Nachzahlung für Mobiltelefone und Tablets für die Jahre 2008 bis 2016 über € 76,52 Mio. Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2016	2017
Fotokopieren an Schulen	2,73	3,12
Gerätevergütung	124,12	146,88
Betreibervergütung	3,65	4,04
Gesamt	<u>130,50</u>	<u>154,04</u>

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Gerätevergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2016	2017
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	53,00	52,11
Telefaxgeräte	0,43	0,26
Drucker	7,84	7,32
PCs	61,67	8,60
Mobiltelefone und Tablets	---	76,52
Scanner	1,18	2,07
Gesamt	<u>124,12</u>	<u>146,88</u>

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2016	2017
Hochschulen / Bibliotheken	2,18	2,38
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	0,74	0,87
Copyshops	0,73	0,79
Insgesamt	3,65	4,04

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind von € 1,09 Mio. auf € 0,97 Mio. gesunken.
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,17 Mio. (Vj. € 3,90 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 3,52 Mio. (Vj. € 3,22 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 1,80 Mio. (Vj. € 1,80 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0,18 Mio (Vj. € 0,18 Mio) Einnahmen für die **Intranetnutzungen an Schulen** nach § 52a UrhG erzielt. Im Berichtsjahr wurden für die **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0,09 Mio. (Vj. € 2,47 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen nach § 52b UrhG** wurden € 1.703,- (Vj. € 139,-) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 0,74 Mio. (Vj. € 0,63 Mio.) eingenommen.
10. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 98,87 Mio. (Vj. € 12,03 Mio.). Davon entfielen € 9,10 Mio. (Vj. € 9,27 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 89,77 Mio. (Vj. € 2,76 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. **Kneipenrechts** liegt damit bei rund 9,2 % (Vj. 77 %). 2017 entfielen auf den Audibereich 56 %, auf den Videobereich 44 % der Einnahmen (Vj. 43 % Audio, 57 % Video).
11. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,33 Mio. (Vj. € 0,34 Mio.).

12. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,82 Mio. (Vj. € 5,94 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2016	2017
Kabelnetzbetreiber	4,64	5,52
ARD und ZDF	1,23	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,01	0,02
	5,94	6,82

13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 3,77 Mio. (Vj. € 3,75 Mio.).

14. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 10,61 Mio. (Vj. € 11,06 Mio.) angefallen.

15. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,07 Mio. (Vj. € 0,20 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,024 Mio. (Vj. € 0,042 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,022 Mio. (Vj. € 0,012 Mio.).
- Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,022 Mio. (Vj. € 0,020 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,003 Mio. (Vj. € 0,002 Mio.).

Dieses 2017 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2018.

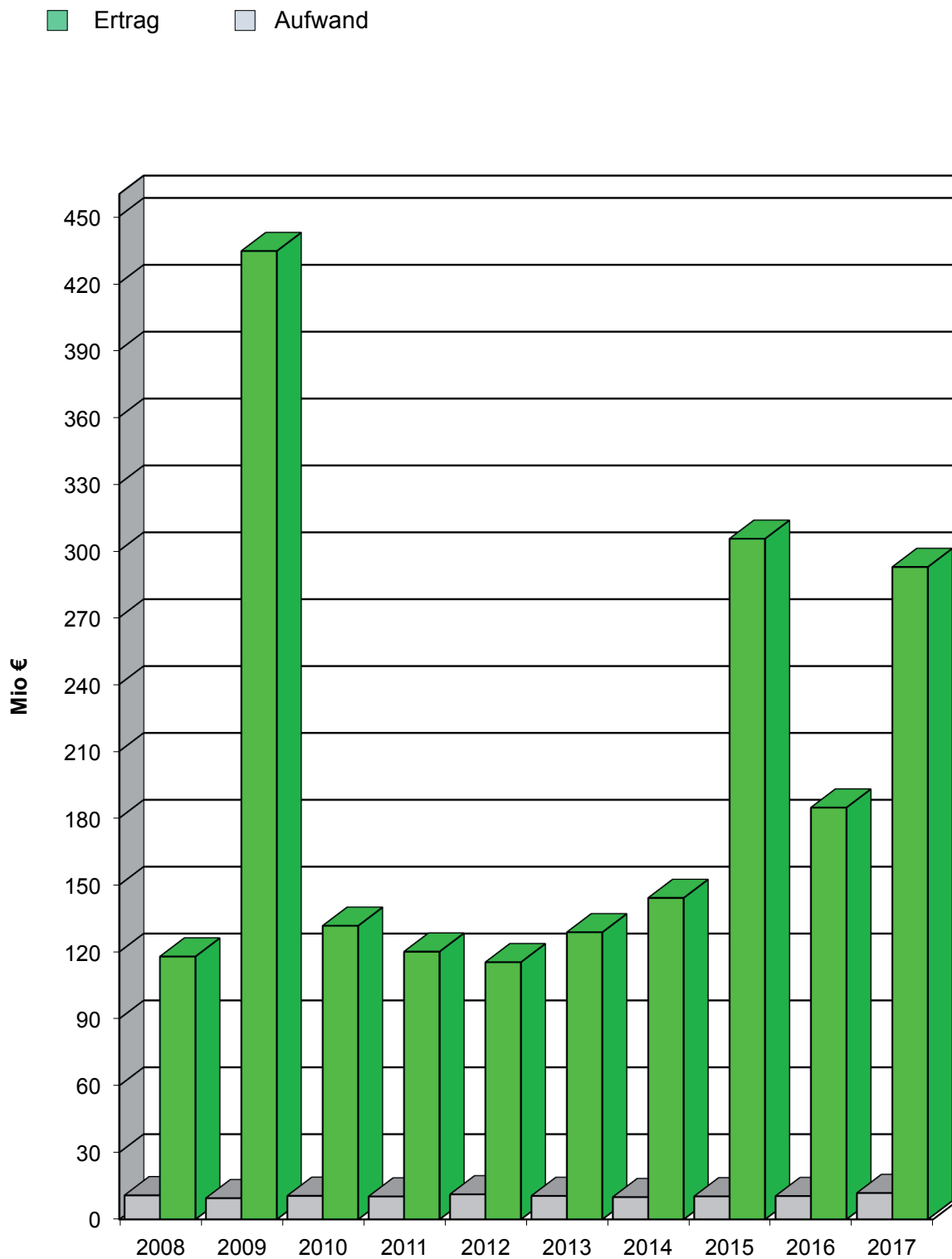
V. Aufwand und Ertrag

Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 292.654.572,- (Vj. € 184,71 Mio.).

Die Zinserträge betragen € -0,118 Mio. (Vj. € 0,161). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 2,264 Mio. (Vj. € 3,405 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 10,1 Mio. auf € 11,4 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 0,4 Mio. (Vj. € 0,3 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.538.341,- (Vj. € 7,03 Mio.) gestiegen. Sie machten 3,43 % (Vj. 4,14 %) der Inlandserlöse aus.

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:



VI. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2017 erhielt das AVW € 3,14 Mio. (Vj. € 3,26 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2017 € 3,933 Mio. (Vj. € 3,856 Mio.) an 2.075 Autoren (Vj. 2.179) ausbezahlt. Hiervon entfielen € 3,661 Mio. (Vj. € 3,562 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,272 Mio. (Vj. € 0,294 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Derzeit können freiberufliche Autoren zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss wurde auf bis zu € 7.500 erhöht. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits zuvor im Rahmen des AVW Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,44 % (Vj. 0,7) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 1,2 Mio. (Vj. € 1,2 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 364 Antragstellern (Vj. 376) insgesamt € 1,1 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 1,0 Mio.) sowie € 0,05 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,02 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,641 Mio. (Vj. € 0,614 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr satzungsgemäß 50 % der Bibliothekstantieme Wissenschaft in Höhe von € 0,805 Mio. (Vj. € 0,892 Mio.) zugewiesen worden.

Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 240 Anträge (Vj. 240); ausgezahlt wurde für 141 (Vj. 135) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 1,04 Mio. (Vj. € 1,02 Mio.).

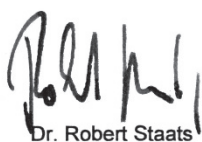
Mit € 188.207,- beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 72.800,- (Vj. € 40.600,-) aufgewandt.

Für den Heinrich-Hubmann-Preis wurden € 5.000,- als Preisgeld ausgezahlt.

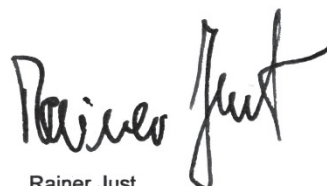
München, im März 2018

DER VORSTAND



Dr. Robert Staats

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

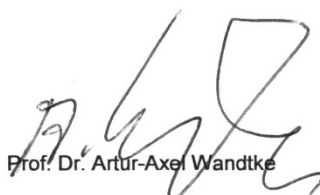


Rainer Just

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



Hans Peter Bleuel



Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke



Eckhard Kloos

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29
Internet: <http://www.vgwort.de>

Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer

Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Lutz Franke • Stellvertreter: Prof. Dr. Bernhard von Becker

Vorstand: Hans Peter Bleuel • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) • Eckhard Kloos

Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

VG WORT

Untere Weidenstraße 5, 81543 München
Telefon (089) 51 41 20, Telefax (089) 5 14 12 58

Büro Berlin: Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Telefon (030) 2 61 38 45/2 61 27 51, Telefax (030) 23 00 36 29

e-Mail: vgw@vgwort.de, Internet: www.vgwort.de